Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Hildesheim
Az.: (906) 14-83-20 KP 2023

Bericht

über die unvermutete örtliche Prüfung

der Kasse

der Stadt Alfeld (Leine)

im Haushaltsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag und -umfang 3

1. Rechtsgrundlagen 3

2. Prüfer 3

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung 3

II. Ergebnisse der Prüfung 4

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand 4

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten 5

3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO) 6

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO) 7

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO 7

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG) 8

7. Verwahrgelass 8

8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse 9

9. Verwahrgelder und Vorschüsse 10

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung 10

III. Schlussbemerkungen 12

I. Prüfungsauftrag und -umfang

1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienstanweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Frau Kirchner in der Zeit vom 23.10.2023 bis 25.10.2023 durchgeführt.

3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2022 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 15.12.2022 bekannt gegeben.

II. Ergebnisse der Prüfung

1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 20.10.2023 **insgesamt 2.253.764,69 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

	Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten		
01	**Commerzbank Alfeld (Leine)**	IBAN DE64250400660240030700	**20.935,70 €**
	Auszug vom 19.10.2023, Nr. 177	Schwebeposten	**0,00 €**
02	**Deutsche Bank Alfeld (Leine)**	IBAN DE71259710710040078800	**2.824,58 €**
	Auszug vom 19.10.2023, Nr. 163	Schwebeposten	**0,00 €**
03	**Schulgirokonten**		**0,00 €**
		Schwebeposten	**72.506,24 €**
04	**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine**	IBAN DE48259501300010000236	**117.789,59 €**
	Auszug vom 19.10.2023 Nr. 203	Schwebeposten	**-123,21 €**
05	**Sparkasse Tagesgeldkonto**	IBAN DE04259501300010063011	**2.034.405,91 €**
	Auszug vom 02.10.2023, Nr. 31	Schwebeposten	**0,00 €**
06	**Volksbank Seesen**	IBAN DE03278937600300463500	**5.425,88 €**
	Auszug vom 19.10.2023, Nr. 23191	Schwebeposten	**0,00 €**
	Kassenistbestand:		**2.253.764,69 €**

in Worten: zweimillionenzweihundertdreiundfünfzigtausendsiebenhundertvierundsechzig 69/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 20.10.2023 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 23.10.2023	
Finanzrechnung	
Einzahlungen	**742.820.253,33 €**
Auszahlungen	**-740.452.718,58 €**
Saldo	**2.367.534,75 €**
Kassen-Soll-Bestand	**2.367.534,75 €**
Kassen-Ist-Bestand lt. KBN	**2.253.764,69 €**
Differenz	**-113.770,06 €**

Die Differenz ergab sich durch zwei nicht richtige Datumsangaben bei der Verarbeitung der dazugehörigen Zahlungen. Diese wurden während der Prüfung ausgeglichen und mittels Unterlagen entsprechend nachgewiesen.

2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 25 Mio. € gegeben.

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2023 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 29 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Genehmigung des Höchstbetrages erging durch die Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr 2021 unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Da in 2021 ein Festbetragskredit in Höhe 25.000.000 € und einer Laufzeit von drei Jahren aufgenommen wurde, bestand in 2023 kein Erfordernis weiterer Aufnahmen von Liquiditätskrediten. Eine Unterrichtungspflicht der Kommunalaufsicht ergab sich daher nicht. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Inkrafttreten einer neuen Haushaltssatzung.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2023 bis zum Prüfungstag am 23.10.2023 ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2023 nicht überschritten wurde.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel in Höhe von 2.367.534,75 € ergibt sich am 20.10.2023 eine Nettoliquiditätskreditverschuldung von 22.632.465,25 €.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken.

Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

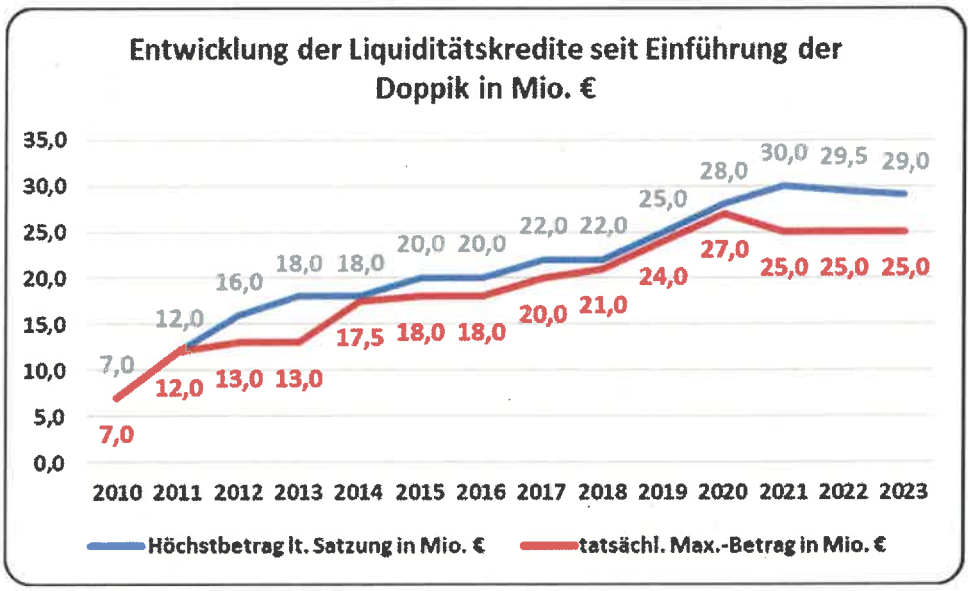

3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse der Kassenverwalter sowie drei weitere Mitarbeiter zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen Vorkontierungen gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Die Anhänge werden regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „newsystem kommunal" des Anbieters Itebo, eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms newsystem kommunal datiert vom 18.11.2022 und betrifft den Releasestand: Version NSYS10.0 Update 19.02.1.8.0.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck" gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Scheckü̈berwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmerei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelasses.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und bei Bedarf an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in regelmäßigen Abständen.

6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) fand am 06.06.2023 statt. In diesem Rahmen wurde auch das Verwahrgelass geprüft. Die Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgte durch die Fachbereichsleitungen in der Zeit vom 02.06.2023 bis 01.09.2023. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Lediglich die Prüfung des Kassenautomat im 7-Berge-Bad erfolgt erst im November mit der Revision, da der Automat dann vollständig geleert wird.

7. Verwahrgelass

Der Bestand des Verwahrgelasses stellte sich am 24.10.2023 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelasses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug			**Stand: 24.10.2023**
Gegenstand	**Soll-Bestand-Stück**	**Ist-Bestand-Stück**	**Differenz Stück**
1. Bürgschaftsurkunden	61	61	0
2. Kfz-Briefe	89	89	0
3. Sparbücher	42	42	0
4. Sonstiges	11	11	0
Gesamt:	**203**	**203**	**0**

Das Verwahrgelass wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

A 1 **Es befinden sich mehrere Bürgschaften im Verwahrgelass, die aufgrund von Zeitablauf ausgehändigt werden können.**

8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

Handvorschüsse

▸ Hausmeister Innere Verwaltung verantwortlich: Herr Kloth	100 €
▸ Treff verantwortlich: Herr Voß	250 €
▸ Hausmeister Dohnser Schule verantwortlich: Herr Schoske	200 €
▸ Hausmeister Bürgerschule verantwortlich: Herr Rodemann	200 €

Zahlstellen

▸ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Bauer, Frau Mädge, Frau Mönkemeyer, Frau Thiel, Frau Klapproth, Frau Kuhnhenne, Herr Lutz, Frau Pieper, Frau Wirtz, Herr Brinkmann	100 €
▸ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Busch, Frau Thomschke	100 €
▸ Standesamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Beyes, Frau Hegemann, Frau Schreiber, Herr Schärfke	100 €
▸ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Stern, Frau Heuer	100 €
▸ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand verantwortlich: Frau Gravenkamp	20 €
▸ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand verantwortlich: Herr Hendrischke	3.854,40 €

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den Amtsleiter, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten.

Zum Prüfungszeitpunkt am 23.10.2023 waren bereits fast alle ausgegebene Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Zahlstellen wurden im Rahmen dieser Prüfung stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

9. Verwahrgelder und Vorschüsse

Zum Prüfungszeitpunkt waren in der Stadtkasse 5 Vorschusskonten und 13 Verwahrkonten bebucht.

Eine stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.05.2023 bzw. 15.08.2023 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge gewährleistet.

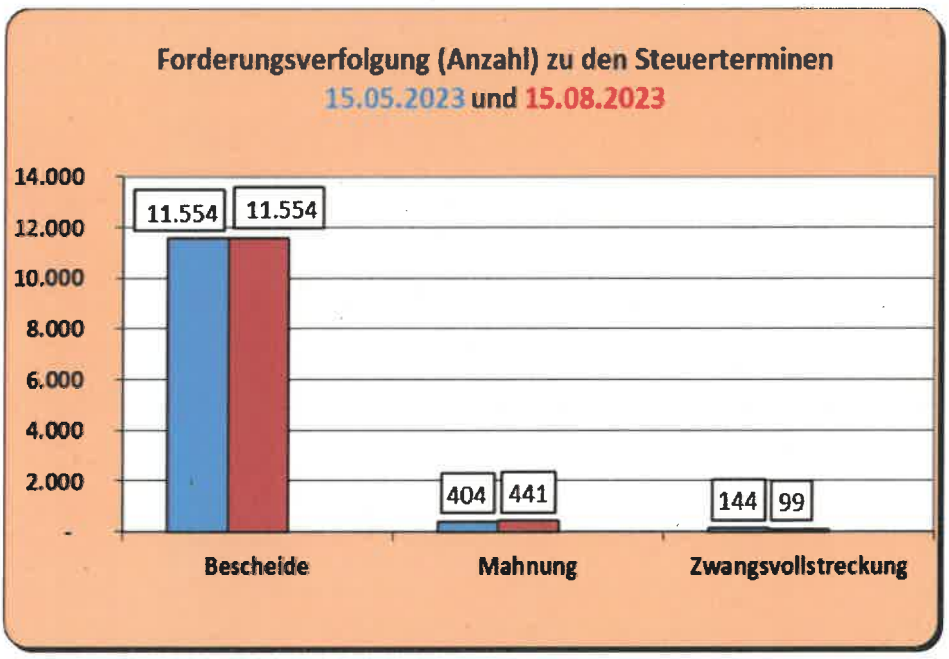

Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten 1,25 % bzw. 0,86 % der Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 1.074.170,50 €. Die größte Einzelposition besteht aus einer Forderung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 31.568,00 €. Außerdem sind für eigene Grundstücke und das 7 Berge Bad Forderungen (z. B. Grundsteuer A und B, Niederschlagswasser, Schmutzwasser) in Höhe von 174.531,30 € enthalten.

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen.

Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG vom Leiter des Dezernates II ausgesprochen und dem Bürgermeister am Ende des Kalenderjahres zur Kenntnis gegeben. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 62.138,28 €. Die Gewerbesteuerforderungen mit insgesamt 49.539,00 € beinhalten dabei den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

III. Schlussbemerkungen:

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 25.10.2023 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

von der Stadt Alfeld (Leine)

Herr Laugwitz
Herr Pioch

vom Rechnungsprüfungsamt

Frau Kirchner

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 26.10.2023

Rechnungsprüfungsamt
Landkreis Hildesheim

Wolff
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes